

Mitteilung an unsere Kunden

Februar 2004



Aktueller Stand der identifizierten und notifizierten Altwirkstoffe im Rahmen der Europäischen Biozidprodukte Richtlinie (98/8/EG)

Am 23.08.2002 wurden durch das Europäische Chemikalien Büro (ECB) erstmalig vorläufige Listen aller identifizierten und notifizierten bioziden Wirkstoffe im Internet veröffentlicht.

Mit der Veröffentlichung der Verordnung (EG) Nr. 2032/2003 im Amtsblatt der EU am 24.11.2003 und dem Inkrafttreten am 14.12.2003 sind die Listen der nur identifizierten Wirkstoffe (Anhang III) sowie der notifizierten Wirkstoffe mit den notifizierten Produktarten (Anhang II) nunmehr rechtsverbindlich.

Die Verordnung mit ihren Anhängen finden Sie auf der Homepage des ECB und der EU-Kommission unter folgenden Adressen:

<http://ecb.jrc.it/biocides>

sowie <http://europa.eu.int/eur-lex/de/index.html>

Diese Dokumente sind öffentlich zugänglich und können somit von Ihnen eingesehen werden.

Anhand dieser Anhänge können Sie sich vergewissern, ob die von Ihnen eingesetzten bioziden Wirkstoffe identifiziert oder notifiziert wurden. Ist der von Ihnen eingesetzte biozide Wirkstoff notifiziert worden, so können Sie dem Anhang II ebenfalls entnehmen, ob die Notifikation auch in der für Sie relevanten Produktart erfolgt ist.

Desweiteren ist auf der ECB-Homepage eine aktualisierte Liste der Unternehmen einzusehen, die Wirkstoffe notifiziert haben. Die Produktarten sind in dieser Liste nicht erkennbar.

Welche Aktivitäten stehen im Zuge der Umsetzungsphase der BPD nun an?

- einige Produkte können seit Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 2032/2003 (14.12.2003) nicht mehr vermarktet werden, da diese Wirkstoffe enthalten, die nicht identifiziert worden sind.
- Produkte, bei denen eine biozide Wirkung beabsichtigt ist und diese ausgelobt wird, gelten als Biozidprodukte und sind dem BfR zu melden ; hierbei gilt:
Meldefrist 13.05.2003 bereits verstrichen für Produkte, die vor dem 14.5.2000 in Verkehr waren. Produkte, die nach dem 14.5.2000 in Verkehr gebracht wurden sind umgehend vor Inverkehrbringen zu melden.
- Kennzeichnung, Verpackung und Etiketten von Biozidprodukten sind nach den Erfordernissen der Zubereitungsrichtlinie und dem Chemikaliengesetz anzupassen bis zum 29.07.2004

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Heinken
- Produktmanager -

(Tel.: +49-40-521 00 0 ; Fax: +49-40-521 00 244 ; <mailto:sai@schulke-mayr.com> ; www.schuelke-mayr.com)